

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 12	Greifswald, den 15. Dezember 2003	2003
--------	-----------------------------------	------

Inhalt

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen anlässlich der Synode vom 24.-26. Oktober 2003

	Seite		Seite
Nr. 1) Kirche mit Zukunft - biblische Leitbilder für die Gemeinde		Nr. 3) Beschlüsse zu weiteren Berichten	106
a) Bericht der Kommission	94	Nr. 4) Strukturbeschlüsse	
b) Beschluss der Synode	100	a) Konzentrationsbeschluß	107
		b) Änderung der Kirchenordnung	108
Nr. 2) Ordination und Segnung gleichgeschlechtlich liebender Menschen in der Pommerschen Evangelischen Kirche		c) Weiterer Beschluss	108
a) Bericht der Kommission	100	Nr. 5) Finanzbeschlüsse	108
b) Beschluss der Synode	106	Nr. 6) Weitere Beschlüsse	110

Nr. 1) Kirche mit Zukunft - biblische Leitbilder für die Gemeinde
a) Bericht der Kommission

Pommersche Evangelische Kirche

X. Landessynode

11. ordentl. Tagung
24. 26. Oktober 2003 in Züssow

Kirche mit Zukunft biblische Leitbilder für die Gemeinde

Bericht des Bischofs

Hohe Synode,

die aktuellen Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind ungeheuerlich. Die Überalterung unserer Gemeindeglieder und der vorhersehbare Rückgang unserer Mitgliedszahlen rufen uns wie ich es im meinem letztjährigen Bischofsbericht ausgeführt habe unseren missionarischen Auftrag in Erinnerung. Die Rahmenbedingungen in unserer Region Vorpommern (hohe Arbeitslosigkeit, geringe Wirtschaftskraft, Wegzug der jüngeren Generation) sind nach wie vor schlecht.

Daraus ergeben sich finanzielle Probleme außerordentlichen Ausmaßes für unsere Kirche. Als ich vor zwei Jahren das Bischofsamt übernahm, hatte ich Schwierigkeiten, mich über die finanzielle Leistungskraft zu orientieren. Einige warnten schon damals vor einem Zusammenbruch unseres Haushaltes, andere empfanden das als Schwarzmalerei. Heute muss ich allen Recht geben, die im Hinblick auf die Deckung unserer Haushalte mittel- und langfristig größte Bedenken haben.

Aktuelle Probleme, wie das Misstrauensvotum gegen den vormaligen Konsistorialpräsidenten und eine Krise in der Diakonie treten zu den bereits vorhandenen Problemen hinzu. Auch sonst prägen viele innerkirchliche Auseinandersetzungen das Bild. Dabei geht es meistens um Personen, manchmal auch um Einstellungen und ethische Fragen, wie bei dem Thema Homosexualität, mit dem wir uns auf dieser Synode noch beschäftigen werden.

Bei all dem haben wir einen Auftrag, nämlich den Namen des dreieinigen Gottes bekannt zu machen, auf seinen Namen zu taufen und die Lehre Jesu Christi in den Getauften zu befestigen. Wir führen einen Leitbildprozess durch, um diesen Auftrag in dieser Region und für die Menschen, die hier wohnen, besser wahrnehmen zu können. Da fragen manche: „Können wir das noch? Haben wir dazu noch die Kraft, müssen wir uns nicht erst einmal von vielen Menschen und Gebäuden trennen, um wieder konstruktiv arbeiten zu können?“ Manche werden mutlos und meinen, die Kirche habe wenigstens bei uns keine Zukunft mehr.

Deswegen möchte ich im Jahr der Bibel meinen Bischofsbericht einmal anders ausrichten. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen einen Blick in die Bibel werfen und fragen: Gibt es biblische Gemeindeleitbilder, die uns in unserer Situation leiten könnten? Ich knüpfte mit diesen Überlegungen dort an, wo ich letztes Jahr mit meinem

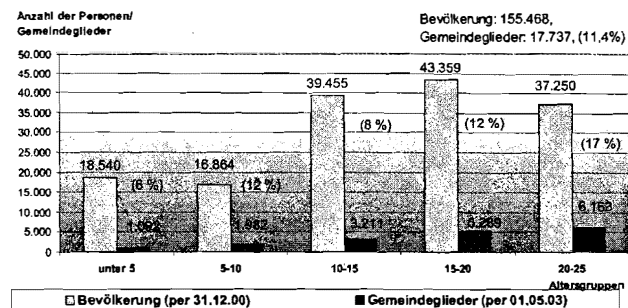
Bericht aufgehört habe. Ich hatte letztes Jahr ausgeführt, dass ich Kirche in erster Linie als Gemeindekirche verstehe, in der Menschen konkret Glaube, Liebe und Hoffnung erleben können. Diese Gemeindekirche lebt von dem Engagement aller ihrer Mitglieder. Sie kann schöpfen aus dem unerschöpflichen Reservoir der Gnadengaben, die „einem jeden“ gegeben sind. Eben weil Gott in jeden Menschen Gaben und Fähigkeiten hineingelegt hat, die in seiner Gemeinde gebraucht werden können, ist es das Grundprinzip der Gemeinde, „dass sie wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe“ (Eph. 4, 7. 16). Leider sind wir durch eine Jahrhunderte lange Tradition von diesem Selbstverständnis einer Gemeinde getrennt, bei der jede und jeder weiß, dass sie sich nur gut entwickeln wird, wenn jede und jeder ihre Gaben zum besten der Gemeinde einsetzt. Eine solche Mündigkeit und ein solches Selbstbewusstsein brauchen wir in unseren Gemeinden, damit sie selbst ihre Geschicke in die Hand nehmen und nicht auf „Wunder von oben“ warten, damit es besser wird. Unsere Gemeindeglieder müssen wissen, dass auf Dauer keine Pfarrerin / kein Pfarrer, keine Kirchenleitung und auch kein Bischof die Präsenz einer Gemeinde und einer Kirche in ihrem Dorf oder in ihrer Stadt garantieren kann, wenn sie sich nicht selber darum bemühen.

Zuerst möchte ich kurz 3 Schlaglichter auf unsere Gemeindesituation fallen lassen. Auf diesem Hintergrund wollen wir anschließend einen Blick in die Bibel werfen und uns fragen: „Gibt es biblische Gemeindeleitbilder, die uns in unserer Situation helfen?“

1. Krisensymptome in der Pommerschen Evangelischen Kirche a.) Statistisch gesehen ist unsere Kirche eine sterbende Kirche

Insgesamt machen die evangelischen Christen etwa 22 % der Wohnbevölkerung Vorpommerns aus. Betrachten wir allerdings einmal die Statistik der Gemeindeglieder zwischen 0 und 25 Jahren für sich, dann kann das schon einen kleinen Schock auslösen. Von den 155.468 jungen Menschen, die in Vorpommern leben, sind nur 17.737, d. h. gut 11 %, Mitglied unserer Kirche. Wir sind also bei den jungen Menschen nur halb so stark präsent wie im Bevölkerungsdurchschnitt.

Anteil der Gemeindeglieder an der Bevölkerung im Alter von 0 bis 25 Jahren



Der Blick in die Statistik in 5-Jahresschritten ist noch einmal besorgniserregender. Während wir in der älteren Altersgruppe der 20 bis 25jährigen noch mit 17 % präsent sind, sind wir dies bei den allerjüngsten nur noch mit 6 %. Innerhalb von 20 Jahren geht die Zugehörigkeit zur Kirche auf 1/3 zurück. Diese Entwicklung wird noch einmal gesteigert durch einen Blick auf dem Rückgang der Bevölkerung insgesamt. So hat sich die Zahl der Kinder in 5 Jahren auf weniger als die Hälfte reduziert. Praktisch heißt das: Kommen jetzt in manchen Gemeinden immerhin noch 3 bis 4 Konfirmanden pro Jahrgang zusammen, so wird dies in nur wenigen

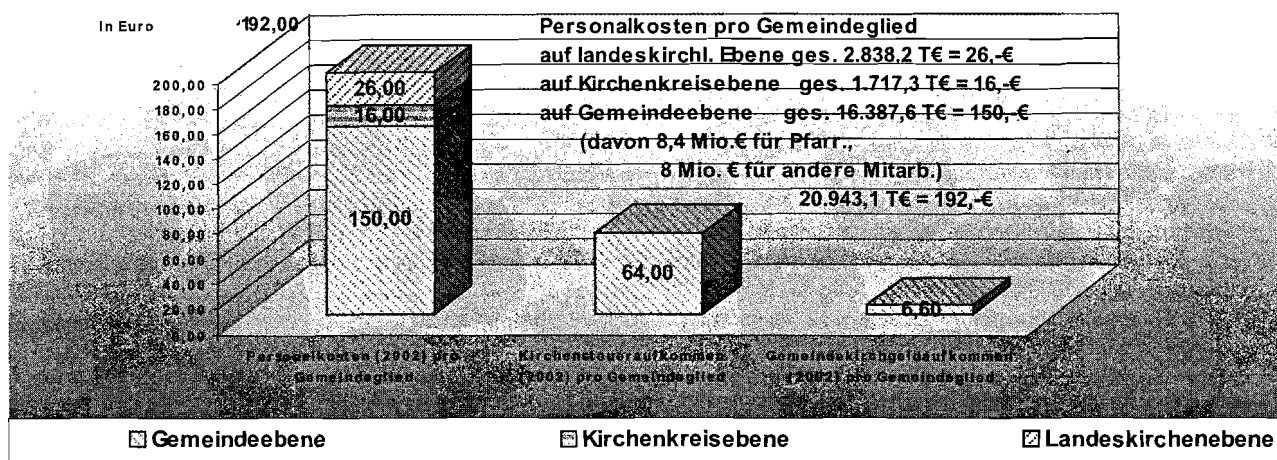
Jahren kaum mehr der Fall sein. Wenn die jetzt 4 - 5-jährigen ins Konfirmandenalter kommen, ist die Zahl der evangelischen Christen unter ihnen so gering, dass noch nicht einmal mehr jede unserer Gemeinden auch nur einen Konfirmanden hat. Das zeigt uns, dass wir in der Angebotsstruktur unserer Gemeindegemeinschaft, besonders für Kinder und Jugendliche, vollkommen werden umdenken müssen.

b.) Die Mitarbeiterstruktur unserer Kirche ist hauptamtlichenlastig

Bei einem Vergleich zwischen den Personalkosten, die wir in unserer Kirche aufzubringen haben, und den Kirchensteuern, die ein Gemeindeglied im Durchschnitt aufbringt, fällt ein großes Ungleichgewicht auf. Pro Gemeindeglied fielen im Jahre 2002 3mal soviel Personalkosten an, wie Kirchensteuer pro Gemeindeglied

eingekommen worden ist. Zum Glück haben wir noch viele Einnahmen neben der Kirchensteuer, doch diese sind auf Dauer nicht sicher. Außerdem ist es ungesund, wenn wir uns offensichtlich wesentlich mehr hauptamtliches Personal leisten, als es unsere Finanzkraft erlaubt. Wir leben nicht nur in einer pfarrerzentrierten Kirche, sondern ebenso in einer Kirche, die einen zu großen Teil der in ihr anfallenden Arbeit bezahlt. Ohne Absenkung der Personalkosten und einen Ausbau der ehrenamtlichen Mitarbeit werden wir keine gesunde Personalkostenstruktur entwickeln können. Wenn man bedenkt, dass etwa in der großen Badischen Landeskirche 15 % aller Gottesdienste von Ehrenamtlichen geleitet werden, dann wird erst recht deutlich, welchen Nachholbedarf wir an dieser Stelle haben. Wir werden das sei schon an dieser Stelle gesagt besonders in die Motivation und Ausbildung von Ehrenamtlichen investieren müssen.

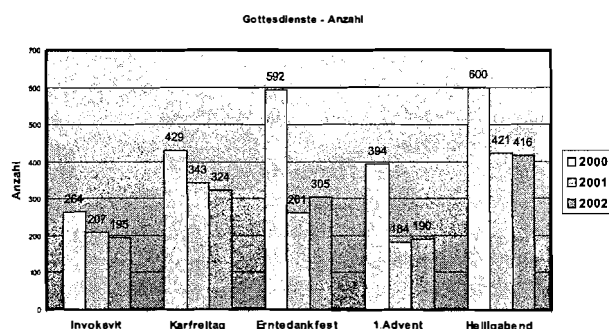
Vergleich (Ist 2002) Personalkosten, Kirchensteuer und Gemeindegeld pro Gemeindeglied



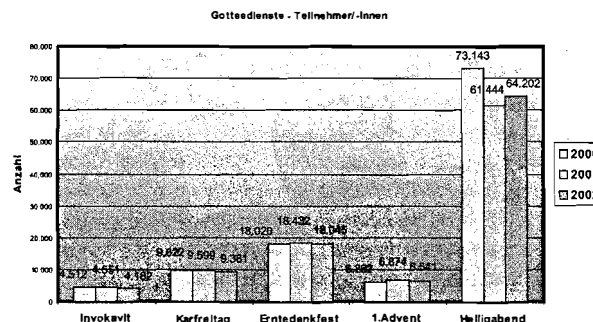
c.) Wir sind eine Veranstaltungskirche

An jedem Wochenende werden in Pommern mehr Gottesdienste gehalten, als wir Pfarrern und Pfarrer haben. Das zeigt erst einmal, dass unsere Pfarrerschaft sehr einsatzbereit ist. Zwar ist die bloße Anzahl von Gottesdiensten in den letzten drei Jahren zurückgegangen, sie ist allerdings immer noch sehr hoch.

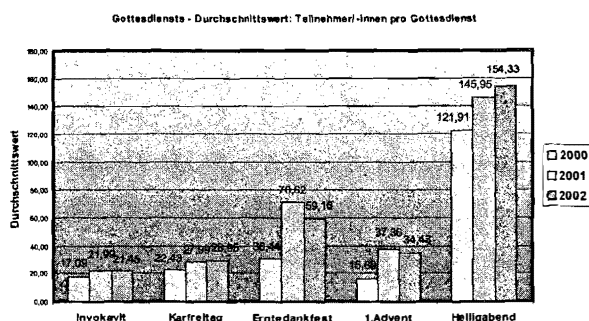
pelt so hoch wie etwa in der Nordelbischen Kirche. In absoluten Zahlen ausgedrückt, ist sie vergleichsweise gering. Lediglich die Gottesdienstbesucherkzahlen an heraus gehobenen Feiertagen, wie Erntedank und Heilig Abend sind beeindruckend.



Allerdings ist die Teilnehmerzahl an den Gottesdiensten in den letzten Jahren leicht rückläufig. Mit etwas unter 4 % an durchschnittlichen Sonntagen (Invokavit) liegt sie fast immer noch dop-



Allerdings relativiert sich dieses Bild, wenn wir beachten, wie viel Teilnehmer pro Gottesdienst im Pommern sonntäglich zur Kirche gehen. Ein Blick auf den normalen Sonntag zeigt: ein normaler Gottesdienst in Pommern hat 21 Besucher.



Der Blick in die Statistik zeigt, wo unsere Schwächen liegen. Allerdings erfahren wir hier nicht, wie wir mit diesem Problem umgehen können. Deswegen möchte ich Ihnen im Folgenden aus einer Vielzahl von Leitbildern für die Entwicklung von Gemeinden, die ich in der Bibel wahrnehme, vier Gemeindeleitbilder näher ausführen. Ich tue dies, indem ich jeweils das spezifische Verhältnis zur Gesamtgesellschaft aufzeige und die aus dem Gemeindeleitbild sich ergebenden Ansprüche an die jeweilige Leitung schildere.

Leiter sind in diesem Sinne nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer, nicht nur Hauptamtliche, sondern auch alle Ehrenamtlichen. Auch unsere Kirchenordnung weiß das, wenn sie sowohl auf der Gemeinde-, als auch auf der Kirchenkreis- und landeskirchlichen Ebene Ehren- und Hauptamtliche, das ordinierte Amt und engagierte Gemeindeglieder, Frauen und Männer gemeinsam in dieser Leitungsverantwortung sieht. Ja, die Kirche hat Zukunft, aber diese Zukunft und die konkreten Lebensumstände der Gemeinde sind in sich wandelnden Zeiten nicht immer gleich. Aus unterschiedlichen Bedingungen ergeben sich auch unterschiedliche Typen von Gemeinden. Ich nenne im Folgenden das volksskirchliche Modell, die Vorstellung von der Gemeinde als Alternativgesellschaft, die Anschauung von der Gemeinde als dem wandernden Gottesvolk und die Leitvorstellung der einladenden Gemeindekirche. Abschließend konfiguriere ich diese biblischen Leiterstellen mit unserer Situation und frage, was wir von der Bibel lernen können.

2. Gemeinde als Abbild der Gesellschaft

Das erste – und wahrscheinlich weit verbreitetste – Modell ist das Modell der „Volksgemeinschaft“. In diesem Modell zeigt die Gemeinde sozusagen das religiöse Gesicht der Gesellschaft. Wenigstens theoretisch gehört mehr oder weniger das ganze Volk zu dieser Form von Kirche, bzw. religiöser Gemeinschaft.

Dieses Modell liegt den größeren Teilen des alten Testaments zu Grunde. Dem Volk Israel als von Gott erwähltem Volk gilt der Anspruch und der Anspruch Gottes. Klassisch wird dieser Anspruch Gottes auf das ganze Leben der Israeliten etwa in der Geschichte vom Landtag zu Sichem (Josua 24) zum Ausdruck gebracht. Hier versammelt Josua als der von Gott eingesetzte Leiter alle Stämme Israels und setzt eine Führungselite ein (V. 1.). Das ganze Volk erinnert er an die Erfahrungen, die es bisher bereits mit Gott gemacht hat (V. 2 – 12). Das Handeln Gottes gipfelt darin, dass er seinem Volk Lebensraum gewährt, in dem er ihnen „ein Land gegeben“ hat (V. 13). Aus all dem, was Gott den Israeliten Gutes getan hat, folgt sein Anspruch auf sein Volk. Sie sollen anderen Göttern absagen und Gott allein dienen. Josua fordert das Volk Israel auf, zwischen den Göttern und dem einen Gott zu wählen und schließt seine Ansprache mit dem berühmten Satz:

„Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen.“ (V. 15).

Der ausschließlichen Zuwendung Gottes zu seinem Volk entspricht eine ausschließliche Zuwendung des Volkes Israel zu Gott, dem Herrn allein. Wer, wie ich, das Glück gehabt hat, mehrmals in Sichem (im heutigen Nablus) gewesen zu sein, der kann sich beim Lesen dieses Bibeltextes lebhaft vorstellen, wie Josua auf der einen Seite des Ortes auf dem Berg gestanden hat und wie das Volk Israel sich auf der gegenüberliegenden Seite an den Hängen der Berge aufgestellt haben soll. Ganz deutlich ist die Aussage: Es gibt für Israel keinen anderen Gott außer dem, der sie durch die Wüste geführt und ins Land der Verheißungen gebracht hat. Andere Götter, andere Religionen, andere Wertesysteme darf es in Israel nicht geben. In manchen Teilen des alten Testaments wird die Formel: „Ein Volk, ein Gott, ein Glaube,“ noch um zwei weitere Glieder ergänzt: „ein Land, ein König“. Dieser Art der „Einherrschaft“ (Monarchie) Gottes entsprach nach diesem Verständnis auch eine Monarchie auf Erden. Aus dem Grundmodell Volksgemeinschaft kann immer wieder das Modell Staatskirche werden. Bei diesem Verständnis von Gemeinde als religiösem Gesicht der Gesellschaft musste jede Beeinflussung von außen, die nicht dem Glauben an diesen Gott entsprach, als unzulässig verstanden werden. Wir fragen uns heute natürlich, ob diese Deckungsgleichheit von Volks- und Glaubensgemeinschaft damals wirklich Realität gewesen ist, oder ob sich hierin eher Sehnsüchte und Wünsche aussprechen. Auch heute ist es ja so, dass die Verfechter eines volksskirchlichen Ansatzes eher nostalgisch zurück als realistisch in die Zukunft voraus schauen.

So war auch selbst damals die Welt nicht so einheitlich, wie es sich manch Frommer offensichtlich gewünscht hat. Nie hat das Volk Israel alleine in seinem Land gelebt. Schon als es kam, lebten dort andere Völker und trotz anderer Wünsche musste sich Israel mit diesen im Lande arrangieren (vgl. Jos. 13, 1-5; 15, 63; 16, 10; 17, 12f; Richter 1, 27-35; 3, 1-6 usw.).

Selbst das wunderschöne Wort von der Erwählung Israels: „Nicht hat euch der Herr angenommen und euch erwählt, weil ihr größer wäret als alle Völker, denn du bist das kleinste unter allen Völkern, sondern weil er euch geliebt hat“ (5. Mose 7, 7f), ist nur die eine Seite der Münze. Die andere Seite desselben Ausschließlichkeitsglaubens ist der Bann, der an allen Nichtisraeliten vollstreckt werden sollte: „Du sollst keinen Bund mit ihnen schließen und keine Gnade gegen sie üben und sollst dich mit ihnen nicht verschwägern; eure Töchter sollt ihr nicht geben ihren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen für eure Söhne.“ (V. 2f). Die direkte Folge einer so verstandenen Deckungsgleichheit zwischen Glaubensgemeinschaft, Volksgemeinschaft und Staatlichkeit war das Gebot der Ausrottung alles Fremden. Selbstverständlich konnte auch die Heirat mit Angehörigen anderer Völker und Glaubensgemeinschaften nicht akzeptiert werden. Dass solche Vorstellungen allerdings über Jahrhunderte nur eine allzu fromme Theorie blieben, zeigt die immer wieder auftretende Forderung, sich auf keinen Fall mit den Nachbarvölkern zu verbinden und zu verschwägern. Ja, im Extremfall konnte es so weit gehen, dass sogar bereits geschlossenen Ehen mit Nichtisraeliten wieder aufgelöst werden mussten (vgl. Esra 10).

Die religiösen Führer waren die Priester. Zwar gab es auch so etwas wie eine Volksfrömmigkeit, die sich im Alltag bewähren musste, aber den definitiven und legitimen Zugang zu Gott vermittelte nur der Priester. Er teilte das Heil aus. Zentrum des Kultes war Jerusalem. Eigentlich mussten alle frommen Israeliten mindestens dreimal im Jahr dorthin wallfahren. Offensichtlich nahmen

aber auch damals viele nicht am Kult teil, weswegen später auch in den einzelnen Städten und Dörfern im Lande Synagogen eingerichtet wurden. Hier allerdings konnte man lediglich beten und die Schrift lesen und lernen. Der legitime Kult war zentral nach der heiligen Stadt Jerusalem ausgerichtet.

Es führt hier zu weit, um im Einzelnen aufzuzeigen, wie nach einer anfänglich völlig anderen Phase des frühen Christentums schließlich nach der Konstantinischen Wende (312) sich auch wieder ein solches Denken ausbreitete, in dem innerhalb eines bestimmten Territoriums (Land) nur ein bestimmter Glaube vertreten sein konnte.

Vom 4. bis zum 20. Jahrhundert reichte die für die Christenheit in Europa typische Epoche der Verbindung von Thron und Altar. Sowohl für den Anfang, als auch für den Schluss kann man ein exaktes Datum angeben. Andererseits sind die Übergänge fließend und nur prozesshaft zu begreifen. Für den Beginn der so genannten Konstantinischen Epoche entscheidend ist der unter maßgeblichem Einfluss von Kaiser Konstantin auf dem Konzil von Nizäa 325 herbei geführte Beschluss, dass die kirchliche Verwaltung analog der staatlichen Verwaltung geschehen zu habe. In dieser Konsequenz organisierten sich die Ortsgemeinden als Parochien. In Deutschland ist das Ende dieser Epoche exakt mit dem Jahre 1918 zu beschreiben. Mit dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments war die Kirche vor die Aufgabe gestellt, ihr Miteinander mit dem Staat und ihre Selbstorganisation in einer sich zunehmend als Zivilgesellschaft definierenden Öffentlichkeit neu zu finden. Die in der Konstantinischen Epoche selbstverständliche Identität von Staatsvolk und Kirchenvolk löste sich nun endgültig auf. Seit dieser Zeit ist die Kirche in einer Umstellungskrise und hat ihren Ort in der Gesellschaft, die sich nun als freiheitliche Demokratie und pluralistisch organisiert, noch nicht gefunden.

Die staatsähnliche Organisation der Kirche in der Konstantinischen Epoche war nun ihrerseits nicht Resultat biblischer Leitvorstellungen, harmonierte auch nicht mit reformatorischer Theologie, sondern war lediglich Ergebnis einer wahrscheinlich zu ihrer Zeit notwendigen Gestaltwerdung der Kirche.

Der Kampf um die Deckungsgleichheit von religiöser und staatlicher Machtausübung innerhalb eines Territoriums hat in den letzten zwei Jahrtausenden eine Unzahl von Auseinandersetzungen, Kämpfen, ja sogar Kriegen ausgelöst. Auf diesem Hintergrund muss Pluralismus, das gleichwertige Miteinander unterschiedlicher Anschauungen und Glaubensweisen im gleichen Staatswesen als etwas zu Verurteilendes angesehen werden. Selbst derjenige, der weiß, dass in der Moderne die Vielfalt von Meinungen und Religionen nicht rückgängig zu machen ist, dies allerdings nur als Verfallserscheinung ansieht, steht noch im Bann eines solchen im Grunde volksgläubigen Denkens. Wir sollten uns nicht in diese Zeit zurückwünschen. Sie wird im Rückblick verklärt. Sie hatte ihre eigenen Probleme, konnte aber auch für ihre Zeit als eine mögliche – vielleicht sogar als die einzig mögliche – Gestaltung von Kirche in der damaligen Zeit verstanden werden. Das frühe Christentum ist von einem anderen Denkansatz ausgegangen und hat innerhalb von drei Jahrhunderten sich darin gut entwickelt. Darauf ist nun ein Blick zu werfen.

3. Die Gemeinde als Alternativgesellschaft

Auffällig ist, dass in diesem anderen Denkansatz nicht etwa die Bindungskraft von Glaubensüberzeugungen nachlässt. Im Gegen-

teil, in dem Ansatz, in dem sich die Gemeinde als Gegenbild zur Gesellschaft versteht, kommt es noch viel stärker auf die Glaubensüberzeugung der oder des Einzelnen an. Sie oder er weiß allerdings, dass um sie oder ihn herum andere sind, die die ihr oder ihm so wichtigen Überzeugungen nicht teilen. Es ist die Erfahrung gerade des Glaubenden, dass keine Gesellschaft auf dieser Erde dem Willen Gottes entspricht. Wenn denn der gute Wille Gottes sich in der Gesellschaft nicht verleiht, sondern hier viel menschlicher Eigenwille, auch die Sünde, ihre Spur hinterlässt, dann sind es doch immerhin einige, in und durch die der Wille Gottes zum Zuge kommt. Nicht alle sind verderbt; ein Rest hält sich treu zu Gott. Dieser Rest wird von Gott durch das Gericht hindurch gerettet werden.

Bei den Propheten des 8. Jahrhunderts vor Christus taucht die Vorstellung vom Heiligen Rest auf. Den ältesten Beleg finden wir bei dem Propheten Amos. Er sagt: „So hat Jahwe gesprochen: Wie der Hirt herausreißt aus dem Maul des Löwen zwei Wadenbeine oder einen Ohrzipfel, so werden die Israelsöhne herausgerissen.“ (3, 12). Das Bild ist kühn. Vom ganzen bleibt nicht viel. Lediglich zwei Beinknochen und ein kleiner Ohrzipfel bleiben von dem Tier, etwa dem Schaf oder der Ziege, auf das der Hirt hätte aufpassen sollen, übrig. Der Prophet hat eine klare Vorstellung. So wie es aussieht, ist es ein Wunder, das in den schwierigen Zeiten vom Volk Gottes überhaupt noch etwas bleibt. Im Verhältnis zum ganzen Tier ist das, was übrig bleibt, ein verschwindend kleiner Rest. Und doch liegt darin Hoffnung: Auch, wenn es so aussieht – die Geschichte Gottes mit seinem Volk geht noch nicht zu Ende.

Wenig später nimmt der Prophet Jesaja die Vorstellung vom Rest, der Gott ernst nimmt, auf. Für seine Botschaft spielt die Erwartung eines Restes aus dem Heiligen Volk, der zu Gott zurückkehrt, eine große Rolle: „Ein Rest wird sich bekehren, der Rest aus Jacob, zu dem starken Gott“ (Jes. 10, 21). Jesaja gibt seinen Kindern zeichenhafte Namen, die seine Botschaft in einer lebendigen Person darstellen. So nennt er seinen ältesten Sohn Schear-Jaschub, d. h. „ein Rest kehrt um“. Jesaja erwartet, dass ein Rest des Volkes sich zu Jahwe kehren und so dem Strafgericht entinnen wird. Immer wieder kommt Jesaja auf dieses Thema zu sprechen (vgl. 4, 2 – 3; 7, 3; 28, 5-6; 37, 4 gleich 2. Kön. 19, 4; 37, 31-32).

Es ist die Erfahrung gerade dessen, der auf die heilsame Ordnung Gottes vertraut, dass diejenigen, die für ihre Umsetzung Verantwortung tragen, häufig den eigenen Vorteil suchen. Darum kommt die gute Ordnung Gottes nicht zur Anwendung, sondern wird zerstört. Von Gott bewegte Menschen, Leiter, die Verantwortung tragen, müssen dagegen aufstehen. Ein gutes Beispiel ist der Prophet Micha. Er gehörte wohl zu den verantwortlichen Ältesten eines kleinen jüdischen Dorfes, sah aber mit hellen Augen die Verkehrung der guten Ordnung Gottes und leitete gegen eine angemessene kirchliche und staatliche Führung Widerstand: „Und ich sprach: Hört doch, ihr Häupter im Hause Jacobs und ihr Herren im Hause Israel, ihr sollt die sein, die das Recht kennen, aber ihr hasset das Gute und liebet das Arge; ihr schindet ihnen die Haut ab und das Fleisch von ihren Knochen und frisst das Fleisch meines Volks. Und wenn ihr ihnen die Haut abgezogen habt, zerbrecht ihr ihnen auch die Knochen; ihr zerlegt es wie in einem Topf und wie Fleisch in einen Kessel. Darum, wenn ihr nun zum Herrn schreit, wird er euch nicht erhören, sondern wird sein Angesicht vor euch verbergen zur selben Zeit, wie ihr mit eurem bösen Treiben verdient habt.“ (Micha 3, 1 – 4, vgl. 5 – 12).

Der Leiter wird zum Propheten und wendet sich gegen die, die die Macht haben. Propheten treten für Gerechtigkeit ein. (Im Übrigen zeigt sich in diesen Worten so etwas wie Radikalkritik an der Politik. Dies ist eine wirkliche Alternative zur bei uns so beklagten Politikverdrossenheit.) Hier wird eben nicht die Welt als böse angesehen und ihrem Schicksal überlassen, sondern der heilsame Anspruch der Ordnung Gottes wird aufrechterhalten. Wenn die Gesellschaft Gerechtigkeit und Frieden nicht verwirklicht, so müssen mindestens die Frommen im Lande dafür eintreten und so etwas wie eine Gegengesellschaft in der zum Bösen neigenden Gesellschaft entwickeln. Es ist immer die Anfechtung kleiner Glaubensgemeinschaften, sich in die fromme Nische zurückzuziehen. Genau dagegen stehen die Propheten auf. Sie halten den Anspruch Gottes an seine Menschen aufrecht, rechnen aber damit, dass nicht die ganze Gesellschaft, ja, auch nicht die ganze Gemeinschaft der Glaubenden bereit ist, nach Gottes guten Ordnungen zu leben. Sie sind getragen von dem Bewusstsein, dass diese Minderheitserfahrung der Gerechten nicht das Letzte ist, sondern dass am Ende Gott die Geschicke in die Hand nimmt und das durchsetzt, was für den Menschen heilsam und gut ist. Der prophetische Widerständler schöpft seine Kraft aus dem Zutrauen, dass am Ende Gott alles gut macht. Er weiß, die Minderheitensituation der Gemeinde Gottes ist nicht das Ende der Wege Gottes. Vielmehr lebt er von einer Verheißung Gottes: „Ich will dich, Jacob, sammeln ganz und gar und, was übrig ist von Israel, zusammenbringen. Ich will sie wie Schafe miteinander in einen festen Stall tun und wie eine Herde in ihre Hürden, dass es vor Menschen dröhnen soll. Er wird als ein Durchbrecher vor ihnen heraufziehen; sie werden durchbrechen und durchs Tor hinausziehen, und der König wird vor ihnen hergehen und der Herr an ihrer Spitze.“ (Micha 2, 12-13)

(Übrigens haben diese Verse den Liederdichter Gottfried Arnold veranlasst, das Lied „O Durchbrecher aller Bande, der du immer bei uns bist“ – EG 388 – zu dichten.)

Der Herr ist Spitze und die, die mit ihm voran ziehen, sind der Vortrupp des Lebens und nicht die Nachhut der Gesellschaft. Bei diesem Gemeindemodell ist eine die Gemeinde bedrängende Umwelt vorausgesetzt. Die Gemeinde schafft es nicht, die ganze Gesellschaft zu durchdringen, aber sie setzt die Maßstäbe Gottes in ihrer Mitte um und bildet so eine Gemeinschaft, die die Richtung für die Zukunft angibt. Die Gemeinde ist die Avantgarde einer gerechten Gesellschaft.

Immer wenn eine Gemeinde angesichts einer Gott und seinen Willen gegenüber ablehnenden Mehrheit von einem tiefen Gottes- und Sendungsbewusstsein überzeugt ist, bietet sich dieses Gemeindemodell der Gemeinde als Alternativgesellschaft an. In gewisser Weise ist auch Jesus mit seinen zwölf Jüngern in die Reihe derjenigen zu stellen, die einen Gegenentwurf zur vorfindlichen Gemeinschaft bilden. Als er zwölf Jünger berufen hat, hat er diese offensichtlich als Repräsentanten der zwölf Stämme Israels getan. Gemeinsam mit seinen Jüngern bildete er das wahre Israel. Sie sind der Rest des Gottesvolkes, das sich leidenschaftlich nach Gott und seinem Willen ausrichtet. Der Jüngerkreis Jesu ist unterwegs. Damit stellt er sich auch in ein anderes Gemeindemodell hinein, das nun als nächstes zu behandeln ist.

4. Die Gemeinde als wanderndes Gottesvolk

Klassisch hat sich dieses Gemeindemodell im Hebräerbrief niedergeschlagen. Nach ihm ist die Gemeinde unterwegs. Sie kann

sich nicht festsetzen, denn ihre Heimat ist im Himmel: „Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ (Hebr. 13, 14). Der Hebräerbrief erinnert an Abraham, der aus seinem Vaterland herausgerufen wurde und sich auf den Weg in das verheißene Land machte. Selbst dort wanderte er umher (Hebr. 11, 9).

Als Prototyp der wandernden Gemeinde gilt das Volk Israel auf seiner Wüstenwanderung. Es hat die Fleischtöpfe Israels verlassen und folgt dem Wort, das es in das verheißene Land führen will. Auf seiner Wanderung gibt es keine Sicherheiten, aber die Verheißung. Es kommt her von den Erfahrungen der Nähe Gottes, setzt seinen Weg fort in der Unsicherheit der Wüste allein begleitet durch den Schutz Gottes. Das verheißene Land ist noch fern, aber es motiviert das Volk auf seinem Weg. Weil klar ist, dass das erstrebte Ziel in absehbarer Zeit nicht erreicht wird, bedarf es des seelsorglichen Zuspruchs und der Motivation, auf dem Weg zu bleiben: „Darum richtet wieder auf die lässigen Hände und die müden Knie und tut gewisse Tritte mit euren Füßen, dass nicht jemand strauchle wie ein Lahmer, sondern vielmehr gesund werden.“ (Hebr. 12, 12-13).

Auch hier ist die Umwelt feindlich gesinnt. Das Ziel ist darauf gerichtet, die Ewigkeit zu erreichen und auf dem Weg dahin nicht zu zerbrechen. Die Verheißung und die Erwartung der Zukunft Gottes hilft, auf dem Wege zu bleiben und selber heil zu werden.

Gerade haben wir des 100. Todestages von Prof. Hermann Cremer gedacht, der von 1870 bis 1903 Professor für Systematische Theologie und Hauptpastor in St. Marien Greifswald war. Von ihm stammt der Slogan, des käme darauf an, in einer kälter werdenden Welt und einer Zeit der Glaubenslosigkeit geistlich zu „überwintern“. Ich weiß, dass auch in der Zeit der DDR viele Christinnen und Christen sich so verstanden, dass sie in der Gott entgegenstehenden Welt einfach überleben mussten. Darum war für viele damals das Bild der Gemeinde als dem wandernden Gottesvolk hilfreich.

Die Leiter der Gemeinde galten als Bewahrer und Konservierer der guten alten Tradition. Der liturgische Gottesdienst, die klassische Kirchenmusik und die Gemeinschaft derer, die sich allen Widerständen zum Trotz zur Gemeinde hielten, galten als hohes, nicht zu hinterfragendes Gut. Der bewahrende Leiter sollte gleichzeitig der Führer durch die schweren Zeiten sein. Dietrich Bonhoeffer hat in der Zeit einer anderen Diktatur eine ähnliche Erfahrung gemacht und in den Vorlesungen, die später zu dem Buch *Nachfolge* geworden sind und auch in Greifswald gehalten wurden, das Selbstverständnis dieser sich unterwegs befindenden Gemeinde in einer feindlichen Umgebung in den folgenden Satz gefasst: „Wie ein versiegelter Zug im fremden Lande, so geht die Gemeinde durch die Welt.“ (Dietrich Bonhoeffer, *Nachfolge*, 1937, 10. Auflage, München 1971, 253) So richtig und wichtig die Aussage ist, dass der Glaube auch mit Zeiten rechnen muss, in denen die Gestaltwerdung des Glaubens wegen des äußeren Drucks nicht gelingen kann, so gefährlich ist trotzdem ein solches Selbstverständnis. Diese Gemeinde sondert sich ab, hat keinen Austausch mit ihrer Umgebung und ist nur darauf hin ausgerichtet, selber in das Land der Verheißungen zu kommen.

5. Die Gemeinde als einladende Gemeindekirche

Das Zeitalter des Hellenismus, in dem Paulus seine Missionsreisen unternahm, war unserer Zeit in mancher Hinsicht ähnlich.

Es war gekennzeichnet von einem weltanschaulichen und religiösen Pluralismus, sittlich und ethisch war fast alles möglich. Für alle möglichen Einstellungen fanden sich Vertreter. Die von Paulus gegründeten Gemeinden waren relativ klein, zeichneten sich aber durch eine große Anziehungskraft für ihre Umgebung aus. Was war ihr Geheimnis? M. E. liegt es in der Verbindung zwischen einem deutlichen Profil, der Teilhabe untereinander und an Christus und einem dementsprechenden Austausch untereinander. Sehr schön hat Paulus diese Wirklichkeit der Gemeinde als „Leib Christi“ bezeichnet (vgl. 1. Kor. 12, 12-30; Röm. 12, 4-8). In dieser Formel verbindet sich ein klarer Glaubensinhalt mit sozialer Erfahrbarkeit. In drei kurzen Thesen möchte ich die Wirklichkeit dieser Gemeinde kurz beschreiben.

These 1: Gemeinde ist Teilhabe an der Person und der Wirklichkeit des lebendigen Christus (vgl. 1. Kor. 1, 18 - 2, 5). Die Erfahrung des Christusgeschehens setzt ein bei den Zerrissenheiten und den Entfremdungserfahrungen der Menschen. Die entscheidende Tendenzwende vom Negativen zum Positiven, vom Niedrigen zum Hohen, geschieht in Christus. Glaube und Taufe versetzt in eine neue Wirklichkeit, die Christus heißt. Immer wieder redet Paulus vom „in Christus sein“. Es gibt zugleich Anteil an Christus und – weil die Gemeinde ja der Leib Christi ist – auch mit der Gemeinde. Dadurch eröffnet sich ein neuer Horizont, der diese Welt mit ihren Normen, Werten und sozialen Hierarchien als vorläufig und überholt erscheinen lässt. Hier wird Menschen vergeben und hier geschieht Versöhnung zwischen Gott und Mensch und von Menschen untereinander.

These 2: Die Gemeinde ist eine endzeitliche Wirklichkeit. Sie setzt sich in unserer Welt in einem lebendigen Geschehen um.

These 3: Gemeinde ist die Gemeinschaft der durch Gottes Geist Befreiten (Gal. 5, 1.13). Gott wirkt durch seinen Geist und in Christus Sündenvergebung. Er befreit von nationalen, religiösen, sozialen und sexistischen Festlegungen. Bei Paulus ist die Gemeinde nicht lokal definiert oder durch äußere Beschreibungen festzulegen, sondern ein innerer Vorgang, der von Christus ausgeht, Menschen mit ihm verbindet und sie dabei aus ihren Einsamkeiten, inneren Trennungen und Blockaden herausreißt. In diesen Gemeinden kommen Menschen als Einzelne vor, ihre Gaben werden angenommen und sie werden mit ihren Gaben aneinander gewiesen.

Der Leiter einer solchen einladenden und nach außen ausstrahlenden Gemeinde muss stark sein, in dem er Menschen an die Geschichte Christi anbindet und zum Austausch untereinander anregt. Er muss in der gleichen Weise zur Identifikation wie zur Kommunikation beitragen.

Schluss: Und welches Gemeindeleitbild haben wir?

Dieser kurze Überblick über eine Reihe von biblischen Gemeindeleitbildern, die sich durchaus noch eine Weile fortsetzen ließe, zeigt schon, dass zu unterschiedlichen Zeiten angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Konstellationen auch ganz unterschiedliche Gemeindeleitbilder herausbilden. Es gibt nicht nur das *eine* Gemeindeleitbild, das zu allen Zeiten gilt und dem wir unbedingt zu folgen haben. Vielmehr müssen wir uns fragen, was unsere Gegenwart charakterisiert und welches biblische Gemeindeleitbild uns bei der Orientierung in unserer Zeit am hilfreichsten sein kann.

Ich gestehe, ich habe die größten Sympathien für die paulinische Gemeindekirche. Sie strahlt nach außen aus, weil die Glieder am Leibe Christi Gemeinschaft miteinander leben, einer für den anderen einsteht und sie so durch die Beteiligung vieler sehr differenzierte Antworten auf eine differenzierte Gesellschaft geben können.

Ich empfehle sehr, dass sich Gemeinden, Gruppen, Einzelne und Einrichtungen mit der Bibel und dem von ihr angeregten Gemeindeleitbild befassen. Da die Bibelfrömmigkeit – nach Aussage neuerer Umfragen – in unseren Gemeinden sehr zurückgeht, sollten wir die Anregungen des Jahres der Bibel nutzen, um gerade an dieser Stelle aus dem Reichtum der Schrift zu schöpfen. Dabei ist deutlich: Die Bibel hat keine Rezepte. Wir sind nicht von einem eigenen Übersetzungsprozess in unserer Gegenwart befreit, aber wir haben in der Bibel, die ihrerseits in sehr unterschiedlichen Zeiten entstanden ist und eine Vielzahl von Gemeindeleitbildern entwickelt hat, einen unendlichen Reichtum, den wir für unseren eigenen Leitbildprozess unbedingt brauchen. Als evangelisch-lutherische Kirche haben wir ohne die Bibel unser Profil verloren. Mit ihr können wir uns in unserer Gesellschaft ganz neu aufstellen. Auch die eingangs angeschnittenen Probleme können wir aus dem Reservoir biblischer Vorstellungen einer Lösung zuführen. Wir dürfen nur nicht davon ausgehen, es müsse immer alles so bleiben, wie es war. Auch in der Bibel gilt: „Alles bleibt anders“ (Herbert Grönemeyer). Das muss uns keine Angst machen. Denn wir glauben an einen Herrn, der selber sagt: „Siehe, ich mache alles neu!“ (Offenb. 21, 5). Der Wandel ist das Bleibende. Ohne Wandel bleibt nichts. Aber mit der Bereitschaft zur Veränderung führt uns Gott in eine Zukunft, von der gilt: „Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen.“ (Matth. 24, 35 – Jahreslosung 2004). Verglichen damit ist der Wandel, der der Pommerschen Evangelischen Kirche zugemutet wird, gering. Lässt sie sich in Gottvertrauen darauf ein, dann wird sie im Schutz dieses Herrn Zukunft gewinnen, dann ist sie eine Kirche mit Zukunft.

Züssow, 24. Oktober 2003

Dr. Hans-Jürgen Abromeit

- Nr. 1) Kirche mit Zukunft - biblische Leitbilder für die
Gemeinde
b) Beschluss der Synode

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode -

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Landessynode dankt dem Bischof für seinen Bericht. Sie sieht darin Ermutigung und befreiende Wegweisung.

Die Synode bittet darum, die Anliegen des Berichtes in den Leitbildprozess aufzunehmen, insbesondere im Sinne einer biblischen Fokussierung der Fortsetzung des Leitbildprozesses, um gerade an dieser Stelle aus dem Reichtum der Schrift zu schöpfen. Die Synode nimmt in allen im Bericht benannten vier Gemeindemodellen verschiedene Wahrheitsmomente für die Beschreibung von Kirche in unserer Gesellschaft wahr. Die Synode bittet, diese und weitere biblische Gemeindemodelle hinsichtlich ihrer Passfähigkeit für unterschiedliche Situationen und Institutionen in unserer Kirche zu diskutieren.

Die Synode ermutigt dazu, durch eine sorgfältige Wahrnehmung von Außenperspektiven auf unsere Kirche diesen Diskussionsprozess zu befruchten.

Die Synode hebt hervor, dass die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung für den Auftrag unserer Kirche und jeder Gemeinde unverzichtbar ist. Die Gestaltung unserer Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechtes bietet dafür einen Rahmen, in dem Aufgaben und Projekte in den Bereichen Mission, Seelsorge, Diakonie und Bildung qualifiziert wahrgenommen werden können.

Elke König
Präses

- Nr. 2) Ordination und Segnung gleichgeschlechtlich liebender Menschen in der Pommerschen Evangelischen Kirche
a) Bericht der Kommission

Abschlussbericht der Kommissionsarbeit

1. Die Arbeit der Kommission

1.1 Der Auftrag

Die Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche hat in ihrer Sitzung am 30. November 2001 beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die sich mit Fragen „zur Ordination und Segnung gleichgeschlechtlich liebender Menschen beschäftigen soll. Ziel dieser Beschäftigung soll eine Vorlage für die Kirchenleitung sein, in der Verfahrensweisen der Pommerschen Kirche in diesen Fragen vorgeschlagen werden.“¹

Anlass für diesen Auftrag war neben konkreten Anfragen zum Thema aus der Landeskirche das „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ (August 2001). Im Blick auf den Wunsch gleichgeschlechtlich liebender Menschen, entweder für ihre Partnerschaft eine Segenshandlung zu erbitten oder aber als Theologinnen bzw. Theologen ordiniert und in den Dienst als Pfarrerin bzw. Pfarrer

der Pommerschen Evangelischen Kirche aufgenommen zu werden, sollte die Kommission die Konsequenzen aus dem o.a. Gesetz erwägen und damit die Beratungen in der Kirchenleitung und in der Landessynode vorbereiten.²

1.2 Die Zusammensetzung der Kommission

Folgende Personen sind von der Kirchenleitung am 22. Februar 2002 in die Kommission berufen worden:

1. PROPST FRIEDRICH HARDER, Altefähr (Theologischer Ausschuss)
2. FRAU ANNEROSE NEUMANN, Greifswald (Theologischer Ausschuss)
3. PFARRERIN VERONIKA SURAU-OTT, Wackerow (Theologischer Ausschuss)
4. PROF. DR. MICHAEL HERBST, Weitenhagen (Liturgischer Ausschuss), Vorsitzender
5. FRAU JORINDE GUSTAVS, Stralsund (Liturgischer Ausschuss)
6. FRAU ELKE BREITHAUPT, Weitenhagen (Liturgischer Ausschuss)
7. PFARRER Gerd PANKNIN, Ahlbeck (Ordnungsausschuss)
8. PFARRER STEFAN BUSSE, Pütte (Ordnungsausschuss)
9. OKR WOLFGANG KRASEMANN, Greifswald (Jurist, Konsistorium)
10. PROF. DR. FREYBERGER, Stralsund (Mediziner)
11. HERR RUDI BOHM, Greifswald (Initiative „Christen in der Offensive“)
12. FRAU GUDRUN RIEDEL, Strasburg (Ehe-, Familien- und Lebensberatung)
13. SUPERINTENDENTIN HELGA RUCH, Altefähr

Mit der Geschäftsführung wurde KONSISTORIALRAT HANS-ULRICH KESSLER beauftragt.

1.3 Sitzungen, Themenschwerpunkte und Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission hat insgesamt zwölfmal getagt und dabei folgende Themen bearbeitet:

1. Sitzung am 30. April 2002: Vorstellung der Mitglieder, Diskussion über Zusammensetzung der Kommission, Perspektiven auf das gestellte Thema, Themensammlung, Aufstellung des Zeitplans für die Arbeit der Kommission, Verabredungen. Verabredet wurden folgende Arbeitsschwerpunkte:
 - a. Rechtliche Regelungen in Fragen der Homosexualität
 - b. Medizinisch-therapeutische Aspekte des Themas
 - c. Homosexualität verstehen: Gespräche mit Betroffenen
 - d. Texte zu Fragen der Segnung bzw. Ordination gleichgeschlechtlich liebender Menschen aus anderen Kirchen
 - e. Biblische und theologische Aspekte des Themas
 - f. Erarbeitung von Vorschlägen zum Verfahren in der Pommerschen Evangelischen Kirche.

Es wurde ein Zeitplan verabredet, der den Abschluss der Arbeit bis Sommer 2003 vorsah. Während der gesamten Arbeitsphase wurden den Mitgliedern des Ausschusses Texte aus anderen Kirchen

¹ Brief des Konsistoriums an die Mitglieder der Kommission vom 19. März 2002.

² Brief des Konsistoriums an den Liturgischen Ausschuss, den Theologischen Ausschuss und den Ordnungsausschuss vom 17. Dezember 2001.

zur Verfügung gestellt. Die Sitzungen wurden mit Schriftlesung und Gebet eröffnet und beschlossen. Leider war es nicht allen Mitgliedern möglich, regelmäßig an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen.

2. Sitzung am 12. Juni 2002: Besprechung der Stellungnahme des Ständigen Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen für die Landessynode 2001³ als Beispiel für eine kirchliche Regelung.
3. Sitzung am 2. Juli 2002: Einführung in die rechtliche Situation (Referat OKR KRASEMANN zum „Lebenspartnerschaftsgesetz“, zur kirchlichen Trauung und zur rechtlichen Beurteilung möglicher Segenshandlungen)
4. Sitzung am 23. September 2002: Einführung in medizinische und therapeutische Aspekte des Themas (Referat PROF. FREYBERGER, EPIDEMIOLOGE & PSYCHIATER).
5. Sitzung am 21. Oktober 2002: Einführung in medizinische, therapeutische und theologische Aspekte des Themas (REFERAT DR. CRISTEL VONHOLD, „Christen in der Offensive“, Reichelsheim). Erstes Gespräch mit einem Betroffenen (Theologe, „Christen in der Offensive“, Reichelsheim). Sitzung am 17. Dezember 2002: Zweites Gespräch mit einem Betroffenen (Student, Greifswald).
6. Sitzung am 28. Januar 2003: Fortsetzung der Einführung in die rechtliche Situation (Referat OKR KRASEMANN zu Fragen der Ordination). Zwischenbilanz der Kommission: Offene Runde über die unterschiedlichen Sichtweisen zum Thema.
7. Sitzung am 19. März 2003: Moderierte Zusammenstellung relevanter theologischer Aspekte zum Thema nach vier Kategorien: Biblische Aussagen, weitere Aspekte der Glaubenslehre, Gewicht der biblischen Aussagen für die Gegenwart, Folgerungen für die Fragen von Segnung bzw. Ordination gleichgeschlechtlich liebender Menschen.
8. Sitzung am 23. April 2003: „Segen und Segnen nach biblischer Auffassung und Praxis“ (Referat PROF. DR. THOMAS WILLI, Greifswald). Festlegung der Vorgehensweise für einen Abschlussbericht der Kommission.
9. Sitzung am 13. Mai 2003: Erste Lesung des Abschlussberichts.
10. Sitzung am 3. Juli 2003: Zweite Lesung des Abschlussberichts. Zusammenfassende und abschließende Beratung mit BISCHOF DR. HANS-JÜRGEN ABROMEIT.

Sitzung am 19. August 2003: Dritte und abschließende Lesung des Abschlussberichts. Ende der Kommissionsarbeit.

1.4 Erläuterung des gewählten Verfahrens für den Abschlussbericht

Die Kommission einigte sich in ihrer Sitzung am 23. April 2003, angesichts der partiellen Übereinkunft, aber auch der nicht überbrückbaren Gegensätze in Teilaspekten und Konsequenzen ein Abschlusspapier vorzulegen, das die Gemeinsamkeiten darstellt, aber auch die gegensätzlichen Positionen widerspiegelt. Darum folgen in diesem Bericht nun zuerst die Konsenspunkte,

dann aber die unterschiedlichen Stellungnahmen „A“ (für eine veränderte Praxis in der Pommerschen Evangelischen Kirche) und „B“ (gegen eine veränderte Praxis in der Pommerschen Evangelischen Kirche) sowie die jeweiligen Schlussfolgerungen, die sich aus den Positionen „A“ und „B“ ergeben.

1.5 Bisherige Regelungen

Zurzeit sind in der Pommerschen Evangelischen Kirche gottesdienstliche Segenshandlungen für gleichgeschlechtlich lebende Paare nicht vorgesehen. Auch werden Theologinnen und Theologen, die in homosexuellen Partnerschaften leben, nicht ordiniert und nicht in den Dienst als Pfarrerinnen und Pfarrer der Pommerschen Evangelischen Kirche übernommen. Das Thema wird seit mehreren Jahren in der PEK diskutiert.

2. Die Stellungnahme der Kommission

2.1 Konsenspunkte in der Beratung unserer Kommission

2.1.1 Belastungen aus der Geschichte

Die Kommission war sich in ihrer Arbeit darüber im Klaren, dass das Thema nicht ohne Beachtung der geschichtlichen Erfahrungen bedacht werden kann.⁴

- Dazu gehört die Leidensgeschichte homosexuell lebender Menschen in Konzentrationslagern des Dritten Reiches
- und auch nach 1945 die Kriminalisierung der Homosexualität durch entsprechende Gesetze in Ost- und Westdeutschland, die erst 1968 (DDR) bzw. 1969 (BRD) so geändert wurden, dass Homosexualität allein keinen Straftatbestand mehr darstellte.
- Auch in der Kirche fanden homosexuell lebende Menschen oftmals nicht die liebende Begleitung, die vom Evangelium Jesu Christi her geboten ist.

Diskriminierung und Ausgrenzung sind keine akzeptablen Formen des Umgangs mit Minderheiten in Kirche und Gesellschaft.

2.1.2 Rechtfertigung

Unabhängig von der Frage, ob Homosexualität Sünde ist oder nicht, halten wir – gerade auch im Hinblick auf die Art und Weise der Gesprächsführung in unserer Kirche zu diesem Themenkomplex – fest: Die evangelische Kirche steht und fällt mit der Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade, allein um Jesu Christi willen, allein durch den Glauben, allein auf Grund des Zeugnisses der Heiligen Schrift, die Maß und Norm evangelischer Theologie ist.

Dieser Glaube schließt ein, dass wir alle als Sünder offenbar werden (Röm 3,23) und zwar „ohne Unterschied“ (3,22), aber auch alle gerechtfertigt werden „ohne Verdienst ... aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Jesus Christus geschehen ist“ (3,24). Darum unterscheiden wir das Werk eines Menschen von der Person. Gottes Nein zur Sünde ist kein Nein zu meiner Person (Lk 19,1-10). Und darum leitet uns alle auch Gottes Güte in ein Leben aus der Buße (Röm 2,4b).

2.1.3 Gemeinde

In der Solidarität gerechtfertigter Sünder und in der Ergänzung als vom Geist unterschiedlich Begabte (1 Kor 12) sind wir einander in der Gemeinde Jesu zugewiesen zum gegenseitigen Tragen der Lasten (Gal 6,2), zur praktizierten geschwisterlichen Liebe (Röm 12,9f), zum Ertragen des anderen (Kol 3,13) und zum Dienst un-

³ Stellungnahmen des Ständigen Theologischen Ausschusses zum Verständnis der Ehe und der kirchlichen Trauung und zur Möglichkeit gottesdienstlicher Handlungen im Zusammenhang des Eingehens einer Partnerschaft gleichgeschlechtlich liebender Menschen. Bielefeld 2001.

⁴ So etwa auch HANSJÖRG HEMMINGER: „Minderheitenschutz und – soweit möglich – Wiedergutmachung für vergangenes Unrecht müssen aus christlicher Sicht unabhängig von sonstigen moralischen und theologischen Bewertungen angestrebt werden.“ (Homosexualität, christliche Moral und Kirchenpolitik. In: MICHAEL DIETERICH (Hg.): Homosexualität und Seelsorge. Friedensau 1996, 17-40, Zitat

tereinander (1 Petr 4,10), der auch seelsorgliches Zusprechen, Trösten und Ermahnen einschließt (1 Thess 5,14; Hebr 10,24f). Diese Zuweisung gilt auch im Blick auf homosexuell lebende Menschen, die in der Gemeinde Annahme und Begleitung erwarten können sollen und nicht auf Vorurteile und Abweisung stoßen sollen. Wenn man von etwa 4% betroffener Menschen in der Gesamtpopulation ausgeht, so bedeutet dies auch: 4% unserer Gemeindeglieder sind betroffen.⁵

2.1.4 Leben in Beziehungen

„Die Evangelische Kirche setzt sich dafür ein, dass in allen Bereichen der Gesellschaft Leben in Beziehungen und in Gemeinschaft ermöglicht, gestärkt und gefördert wird. Schon die Tatsache, dass wir als Kinder unseren Eltern, als Frauen und Männer einander zugeordnet sind, zeigt, dass wir ohne Beziehungen gar nicht leben können. Zu diesen elementaren Formen der Beziehung gehören Liebe, Erotik und Sexualität, der achtsame Umgang miteinander und die leidenschaftliche Lust aneinander. Die Evangelische Kirche tritt vor allem ein für die elementaren Beziehungen zwischen Mann und Frau in der Ehe, zwischen Eltern und Kindern in der Familie. Sie unterstützt Freundschaften und Partnerschaften im privaten Bereich und der gegenseitigen Achtung dient. Wo Menschen diese Achtung versagt und ihre Ehre verletzt wird, sind alle aufgerufen, zu ihnen zu stehen und sich schützend vor sie zu stellen.“⁶

2.1.5 Sexualität

Wir verstehen Sexualität als gute Gabe Gottes, des Schöpfers und Liebhabers des Lebens, die unter seinem besonderen Segen steht. Mit dieser Gabe ist die Menschheit fruchtbar und erhält ihr Leben auf Erden; Sexualität ist aber auch freudvolles Erleben am leiblichen Gegenüber des anderen, in Treue verbundenen Menschen. Sexualität ist zugleich in mannigfaltiger Weise gefährdet: Sie kann missbraucht werden und sie steht wie jede gute Gabe des Schöpfers unter dem Vorzeichen einer gefallenen und erlösungsbedürftigen Schöpfung. Das Vorhandensein sexueller Orientierungen bedeutet nicht schon deren Rechtfertigung als ethisch legitime Variante menschlicher Sexualität.⁷

2.1.6 Wissenschaft und Ethik

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es unterschiedliche wissenschaftliche Befunde zur Genese und zum angemessenen Umgang mit Homosexualität gibt. Als evangelische Christinnen und Christen sind wir aber durch wissenschaftliche Studien nicht von einem eigenen, in den Grundlagen unseres Glaubens begründeten Urteils entlastet.

2.2 Die unterschiedlichen Positionen in der Kommission

2.2.1 Position „A“

• These 1: Umgang mit der Bibel

Die Bibel ist Gottes Wort, von Menschen in ihrer Zeit niedergeschrieben. Theologische, kirchliche und gesellschaftliche Veränderungen stehen in Wechselwirkung mit der Rezeption der Bibel.

So hat sich z.B. unsere Haltung zur Beziehung von Christen und Juden, zur Stellung der Frau und der Jugend in der Gemeinde, zu

Speisegeboten, Heiratsgeboten, Ordination von und Amtsvergabe an Frauen u.v.a.m. gewandelt. Unterschiedliche Positionen innerhalb der EKD und der Ökumene spiegeln die Vielfalt des Christseins wider und bereichern uns.

Glaubenssätze und theologische Thesen sind, ebenso wie Gesetze, nicht um ihrer selbst willen da, sondern um der Menschen willen, um allen Menschen ein Leben in Erfüllung und im Glauben zu ermöglichen.

• These 2: Sexualität

Sexualität gehört zu unserer Geschöpflichkeit und ist eine Gabe Gottes.

Jede Frau, jeder Mann kann sich für ein Leben ohne aktive Sexualität entscheiden. Niemand hat das Recht, andere zur Enthaltensamkeit zu verpflichten.

Eine besondere Freude und ein Geschenk ist es, dass als Frucht der Sexualität Kinder entstehen können. Aber die Sexualität ist nicht nur zum Erzeugen von Kindern da und erlaubt, sondern sie ist eine vitale, beziehungsvertiefende Lebenskraft.

„Frucht bringen“ ist eine wichtige Forderung Gottes an unser Leben (Röm 7,4; Joh 15,8). Dieses wurde auf leibliche Fruchtbarkeit angewendet, solange der Fortbestand des Gemeinwesens davon abhing. Leibliche Fruchtbarkeit ist jedoch nicht das Hauptkriterium für ein von Gott gewolltes Leben.

• These 3: Ehe

Ehe und Partnerschaften kommen in der Bibel, entsprechend ihres geschichtlichen Zusammenhanges, im AT und NT in unterschiedlichen Formen vor.

Die Liebe zwischen zwei Menschen, die ihr Leben christlich gestalten, wird in der Achtung vor der Partnerin/dem Partner und in der Verantwortung vor Gott gelebt. Solche Menschen sind von Gott geliebt und gesegnet, die mit ihrer Partnerin, ihrem Partner achtsam, liebend und wachstumsförderlich umgehen. Christliche Ethik hat qualitative Kriterien, die sich an Nächstenliebe, Selbstliebe und Gottesliebe messen lassen müssen, nicht an Geschlechtlichkeit.

Sind im Alten Testament die Heilsversprechungen des Gottes Israels noch an die Fruchtbarkeit und die Generationsfolgen gebunden, finden wir in den vier Evangelien bei Jesus eine andere Haltung vor. Er nennt Ehregelungen, kennt allerdings keine ausschließliche Ausrichtung auf die Lebensform Ehe zwischen Mann und Frau. Er selber verband sein Leben mit dem Leben der Jünger und dem der mitwandernden Frauen. Seine Familie ist die neue „familia dei“ nach Mk 10,29f.

• These 4: Homosexualität und biblische Aussagen

Gleichgeschlechtliche Liebe existiert seit Menschengedenken und gehört zu der Vielfalt von Gottes Schöpfung.

Die Texte in der Bibel, die die männliche Homosexualität ablehnen, wenden sich gegen heidnische Bräuche, verurteilen Missbrauch von Knaben oder die Verletzung des Gastrechtes.

Sie meinen an keiner Stelle eine liebende, vor Gott gelebte und verantwortete Beziehung. Eine so gelebte Homosexualität ist keine Sünde.

1 Kor 6,9 wird herangezogen, um eine Nichtakzeptanz der Homosexualität zu begründen, doch in diesem Kapitel rügt Paulus das falsche Richten: „Es ist ein Mangel an euch, dass ihr miteinander

⁵ So etwa MICHAEL DIETERICH (Hg.): Homosexualität und Seelsorge. Friedensau 1996, 9.

⁶ Zitat aus: „Was ist der Mensch?“ Schwerpunktthema der 9. Synode der Ev. Kirche in Deutschland auf ihrer 7. Tagung 3.-8. November 2002 in Timmendorfer Strand. Veröffentlicht im: Amtsblatt der PEK Nr. 5-6, Juni 2003.

⁷ Dies wäre der klassische naturalistische Fehlschluss vom Sein zum Sollen.

rechter“.

Bei 1 Tim 1 ist von Abirrung in Gewalt, Lüge, Knabenschändung, Menschenhandel die Rede, nicht von gleichgeschlechtlicher Partnerschaft.

In Röm 1,26ff wird von Homosexualität als übersteigter Sexualität gesprochen und nicht von gleichgeschlechtlicher Liebe.

Jesus begegnet Menschen am gesellschaftlichen Rand mit großer Offenheit; ablehnende Aussagen seinerseits gegen Homosexualität gibt es nicht.

Wir kennen in der Bibel liebende und enge Beziehungen zwischen Menschen gleichen Geschlechts, die über Homo-, Heterosexualität und Ehe hinausgehen und wichtig waren, z.B. Noomi und Ruth, David und Jonathan, und Jesus mit seinen Jüngerinnen und Jüngern. Daran wird deutlich, wie vielfältig lebenswichtige Beziehungen, mit und ohne Sexualität, sein können.

• These 5 : Homosexualität und Gesellschaft

Homosexualität ist neben der Heterosexualität, gleichberechtigt nebeneinander stehend, eine Spielart menschlicher Sexualität.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), hat Homosexualität als eine Spielart menschlicher Persönlichkeit definiert und sie damit aus dem Krankheitskatalog genommen. Wir schließen uns dieser Definition an.

Folglich muss sie auch nicht therapiert werden und die seelischen Notlagen sind nicht der Homosexualität, sondern der Diskriminierung geschuldet.

Eine vollständige Entdiskriminierung der Homosexualität akzeptiert den Wunsch gleichgeschlechtlich liebender Menschen, in Partnerschaft leben zu wollen, denn nur durch Akzeptanz und Öffentlichmachung wird Diskriminierung aufgehoben.

Wir begrüßen das Lebenspartnerschaftsgesetz. Es gibt Lesben und Schwulen die Möglichkeit, ihre Partnerschaft rechtlich abzusichern und entspricht der Entwicklung der menschlichen Beziehungen in unserer Zeit. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ergänzt und bereichert die Regelungen menschlichen Zusammenlebens, der besondere Schutz von Ehe und Familie bleibt gewahrt.

• These 6: Homosexualität und Segen

Bedingung für einen Segen ist immer der Blick auf Gott. Die segnende Kraft kommt von Gott, wird von Menschen erbeten und ohne Einschränkungen weitergegeben. Wer segensbedürftig ist, ist auch segnungswürdig.

Gott segnet alle seine Geschöpfe, und die Geschöpfe segnen (loben) Gott durch ihre Existenz. Menschen segnen einander. Gesegnet wird in Übergangssituationen und der Weg zu Gott hin.

Im Alten Testament wird vorrangig die persönliche Fruchtbarkeit gesegnet, und die patriarchalen Genealogien des Volkes Israel sind der Beweis, das Volk Gottes zu sein. Dieser Segen ist auch heute noch geeignet für eine junge Ehe, die Kinder haben möchte.

Ein homosexuelles Paar kann nicht auf leibliche Fruchtbarkeit gesegnet werden, sondern gesegnet wird der Beginn eines gemeinsam zu verantwortenden Lebens, das in Liebe füreinander und mit Blick auf Gott hin gelebt wird. Homosexuelle Menschen sind als Geschöpfe Gottes segnungswürdig, mit ihren persönlichen Veranlagungen und Begabungen ist die Schöpfung gelobt.

Im Alten Testament wird die Segenskraft noch vorbehaltlich vergeben, so wie Isaak nur einen Segen für seine Söhne hatte.

Im Neuen Testament blickt Jesus in seiner Ankündigung des Reiches Gottes nicht auf leibliche, persönliche Fruchtbarkeit, sondern

auf Liebe und Gerechtigkeit als Grundlage für eine fruchtbare Gemeinschaft.

• These 7: Homosexualität und Gemeinden

Eine Segnung im Gottesdienst oder in anderen liturgischen Feiern wird im Einverständnis mit dem GKR und/oder der Pfarrerin/ dem Pfarrer vollzogen.

Gemeinde ist eine Gemeinschaft in Vielfalt. In diesem Sinn sollen auch Lesben und Schwule an ihr teilhaben und sie bereichern: „Raum haben in unserer Kirche jene, welche in der Vergangenheit gesellschaftlich wie kirchlich benachteiligt wurden und immer noch werden, z.B. ... auch gleichgeschlechtlich Liebende.“⁸

Dies erfordert in den Gemeinden die Balance zwischen der „Wahrnehmung von Unterschiedlichkeit“ und dem Leben als „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, wie wir es auch aus der ökumenischen Zusammenarbeit kennen.

Wir fragen danach, was die Gemeinde Jesu Christi ausmacht: „Ihr seid alle Gottes Kinder in Christus Jesus, denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen“ (Gal 3,26). Und weiter: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28).

Das Liebesgebot Christi stellt der Kirche und den Gemeinden die Aufgabe, Formen gemeinsamen Lebens zu stärken, in denen ganzheitliche Zuwendung, Fürsorge und Verantwortung praktiziert wird.

• These 8: Homosexualität und Ordination

Die Voraussetzung zur Ordination besteht im abgeschlossenen Theologiestudium, Vikariat, bestandenen Theologischen Examen und menschlicher Reife.

Homosexualität wird in der Ordnung der PEK nicht als Hinderungsgrund benannt.

Die Lebensformen von Pfarrerinnen und Pfarrern sind in den letzten Jahren vielfältig geworden. Eine Scheidung oder uneheliche Kinder stehen dem Dienst in der Gemeinde, Ämtern oder Werken der Kirche nicht mehr im Wege. Auch in unseren Gemeinden gibt es Schwule und Lesben, die durch die Zulassung von lesbischen und schwulen Pfarrerinnen und Pfarrern in unserer Kirche eine stärkere Beheimatung erfahren würden.

Niemand wird vor der Ordination nach der Gestaltung seiner Partnerschaft und seines Lebens gefragt. Die Sexualität stellt bei niemandem ein Kriterium für die Ordination dar.

Die Ausübung eines kirchlichen Amtes ist nicht daran gebunden, Mann oder Frau zu sein, verheiratet oder unverheiratet, in eingetragener Lebenspartnerschaft oder allein, mit oder ohne aktive Sexualität, Kinder zu haben oder nicht, in Gemeinschaft oder allein zu leben. Keins ist besser oder schlechter. Wir sind von Gott ohne Vorbehalte angenommen.

2.2.2 Position „B“

• These 1: Sexualität ist Gottes gute Gabe und soll gemäß Gottes Gebot und Verheißung gestaltet werden, wie sie sich in der Heiligen Schrift finden.

Die ganze Heilige Schrift ist Gottes Wort und damit Lehrerin unseres Glaubens und Richtschnur unseres Lebens. Die Heilige Schrift legt sich selbst aus und sie legt uns aus, bevor wir sie auslegen. Korrekturen an Aussagen der Schrift sind da geboten, wo die Schrift dies selbst durch eigenes Reden und ihre „interne Kritik“

⁸ Paul M. Zulehner: Aufbrechen oder Untergehen, Ostfildern 2003, S. 113ff.

nahe legt (z.B. im Umgang mit Speisegeboten). Eine solche Kritik gibt es im Blick auf die Gabe der Sexualität nicht.

• **These 2: Die exklusive, ganzheitliche und lebenslange eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau mit einer prinzipiellen Offenheit für Kinder steht unter dem besonderen Schutz und Segen des dreieinigen Gottes. Dies ist neu zu achten im Blick auf die Gefährdungen für das Heranwachsen einer neuen Generation, die durch die zunehmende Auflösung des familiären Geborgenheits-, Bildungs- und Orientierungsraumes entstehen.**

Auch wenn es im Neuen Testament auch andere Formen der Lebensgestaltung gibt (nämlich das ehelose Leben um des Reiches Gottes willen und das kommunitäre Leben der Nachfolgenden), wird die besondere Stellung der ehelichen Gemeinschaft von Mann und Frau, gerade als Raum humaner Sexualität und als Ort der Weitergabe menschlichen Lebens, nicht angetastet. Wir sehen vielmehr, dass die ursprünglichen Absichten des schöpferischen Gottes von Jesus bekräftigt und erneuert werden (Mk 10,1-12), und dass Jesus Menschen auch in dieser Perspektive des Lebens heilsam verändert (Joh 8,1-11).

Die Familie ist darum auch Leitbild kirchlichen Lehrens und Handelns. Die Kirche darf sich nicht an der Dekonstruktion der die Gesellschaft tragenden Institutionen beteiligen, in diesem Fall an der Dekonstruktion der Leitbildfunktion von Ehe und Familie.

Der Segen Gottes wird in der Trauung (und u.U. auch danach in einer begleitenden Seelsorge) erbeten für zwei Menschen im Blick auf die von ihnen zu gestaltende Ehe als Institution nach dem Willen Gottes. Segen und Institution sind nicht ohne weiteres zu trennen.

Die *gesegnete* eheliche Partnerschaft ist aber auch die *verpflichtete* Partnerschaft: Keineswegs übersieht oder rechtfertigt ein Nein zu homosexuellen Partnerschaften die zahlreichen, dem Willen Gottes widersprechenden Ereignisse in heterosexuellen Beziehungen. Auch diese sind auf Orientierung durch das Gebot Gottes, auf Vergebung und auf beziehungsstärkende Seelsorge angewiesen.

• **These 3: An keiner Stelle im Alten oder Neuen Testament wird homosexuelle Partnerschaft positiv bewertet bzw. ihr Segen verheißen.⁹**

Ihr mangelt sowohl die Polarität¹⁰ als auch die Generativität als in der Schöpfung Gottes mit gesetzte Merkmale menschlicher Sexualität (Gen 1f und Mt 19). So sind auch die zeitbezogenen ablehnenden biblischen Voten zu verstehen (bes. Röm 1 und 1 Kor 6).

Die Gemeinde kann nicht Menschen segnen im Blick auf eine Lebensform, die nicht dem Willen Gottes entspricht.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Forderung nach einem eigenen Adoptionsrecht für verpartnerte Paare¹¹ nur eine Frage der Zeit ist, international auch die Samenspende für lesbische Paare praktiziert wird und auch Überlegungen zum reproduktiven Klonen nicht in das Reich der Phantasie verwiesen werden sollten. Ebenso wird gelegentlich bereits eine Lockerung der Gesetze gegen Sexualität (auch in ihrer homosexuellen Variante) mit Kindern gefordert.¹²

Ist in diesem Sinne die Homosexualität kein Gut, sondern ein Übel, dann ist sie auch nicht „in Liebe zu Gott und Menschen“ zu leben, vielmehr ist alles Bestreben auf die Aufhebung dieses Übels zu richten.¹³

• **These 4: Die wissenschaftlichen Einsichten zum Thema Homosexualität sind unter theologischer Perspektive kritisch zu sichten und auf ihre sie leitenden Interessen hin zu überprüfen.**

Festzuhalten ist, dass sie zu keinem Konsens in der Frage der Genese und Einschätzung von Homosexualität kommen. Sie entlasten also die Kirche nicht von einer eigenen theologisch begründeten Urteilsbildung.

• **These 5: Gleichwohl legen etliche wissenschaftliche Publikationen den Eindruck nahe, dass Homosexualität nicht ererbt ist und keine Krankheit darstellt. Homosexualität kann vielmehr als reversible Entwicklungs-Deviation verstanden werden.**

Dabei wird das sexuelle Empfinden auf das gleichgeschlechtliche Gegenüber ausgerichtet. Ursächlich dafür könnte eine in Kindheit und Jugend erlebte Mangelerfahrung stehen: Das gleichgeschlechtliche Gegenüber zur Ausbildung der eigenen Geschlechtsrolle wurde nicht gefunden und wird nun in der homosexuellen Orientierung ersehnt und erstrebt.

Wie alle sexuellen Empfindungen ist Homosexualität prinzipiell reversibel. Während Vertreter der Homosexuellenbewegung ein Ende der Diskriminierung und eine prinzipielle Gleichberechtigung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe verlangen, wird von vielen homosexuell empfindenden Menschen ein starkes Leiden unter ihrer sexuellen Orientierung ausgedrückt.

• **These 6: Als belastend wird das erhöhte Lebensrisiko homosexuell lebender Menschen empfunden.**

Hierher gehört die Tatsache, dass sowohl die Promiskuität in homosexuellen Partnerschaften beträchtlich weiter verbreitet ist¹⁴ als auch das Risiko homosexuell lebender Menschen für bestimmte Krankheitsbilder deutlich höher ist. Nach Aussage von homosexuellen Forschern und Verbandsvertretern ist sexuelle Promiskuität auch bei bestehenden stabilen und auf Treue angelegten Partnerschaften normal; gelegentlich wird sie auch als besondere Gabe gedeutet.

• **These 7: Seelsorgliche Erfahrung zeigt, dass sexuelle Orientierung in vielen Fällen verändert werden konnte.**

In der Kirche sollten seelsorgliche Orte des Vertrauens und der Hilfe geschaffen und bekannt gemacht werden, an denen Menschen Hilfe finden, die unter ihrer Orientierung leiden und Veränderung wünschen.

Umstritten ist freilich, ob dies in allen Fällen geschehen kann, oder ob in manchen Fällen eine verantwortlich gelebte monogame ho-

⁹ Hermeneutisch ist dabei weniger im Sinne einer biblizistischen Engführung nach der Deutung der wenigen einzelnen Bibelstellen zu fragen, als vielmehr nach einer sich auch darin, aber eben nicht nur darin äussernden „Gesamtmeinung“ der Heiligen Schrift zur humanen Sexualität.

¹⁰ So argumentiert auch die EKD-Studie „Mit Spannungen leben“: „Diese Polarität wird in den biblischen Schöpfungsberichten unmittelbar in Beziehung gesetzt zu den beiden Grundelementen der Sexualität: der Weitergabe von Leben ... sowie der lustvollen Zuwendung und Vereinigung ... Diese Einheit beider Elemente ist so nur in der Geschlechtergemeinschaft von Mann und Frau gegeben.“ Kirchenamt der EKD (Hg.): Mit Spannungen leben – eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“. Hannover 1996, 15f.

¹¹ So bereits jetzt mit Verweis auf die mangelnde Generativität: KLAUS-PETER JÖRNS: Kirchliche Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Lebenspartner/innen? In: PTh 92 (2003), 161-178, hier besonders 177.

¹² So zum Beispiel in einem Positionspapier der GRÜNEN durch VOLKER BECK.

¹³ Kirchenamt der EKD (Hg.): Mit Spannungen leben – eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“. Hannover 1996, 21. Kritisch: HANSJÖRG HEMMINGER: Homosexualität, christliche Moral und Kirchenpolitik. In: MICHAEL DIETERICH (Hg.): Homosexualität und Seelsorge. Friedensau 1996, 17-40, 33.

mosexuelle Partnerschaft angestrebt werden sollte (Position A) oder aber Enthaltensamkeit (Position B).

Konsens besteht darin, dass homosexuelle Empfindungen an sich noch keine Sünde darstellen. Umstritten ist, ob dies auch für homosexuelle Praktiken gilt.

Wir meinen, dass das seelsorgliche Geleit auch befähigen sollte, diese nicht veränderbare Homosexualität als „Kreuz der Wirklichkeit“ (MANFRED SEITZ) zu beklagen und zu tragen und durch einen Lebensstil der Enthaltensamkeit zu bewältigen.

• **These 8: Kirchliche Entscheidungen über Trauung/Segnung bzw. Ordination homosexuell lebender Menschen sollten am Konsens der Kirchen in der EKD und auch an der christlichen Ökumene orientiert sein.**

Die Urteilsbildung soll also am magnus consensus in den Kirchen orientiert sein. In letzter Zeit haben sich verschiedene Landeskirchen allerdings kontrovers geäußert (etwa Baden einerseits, Hessen-Nassau andererseits). Abzulehnen sind gliedkirchliche Alleingänge, die zu weitreichenden kirchenrechtlichen Regelungen kommen. Den pragmatischen Konsens in der EKD markiert das Papier „Mit Spannungen leben“. Zu beachten ist auch die mögliche Isolierung der evangelischen Kirche in der Ökumene.

2.3 Schlussfolgerungen für das Verfahren in der Pommerschen Evangelischen Kirche

2.3.1. Unterschiedliche Schlussfolgerungen

2.3.1.1 Position „A“

- Wir empfehlen, die Segnung von gleichgeschlechtlich liebenden Paaren zu ermöglichen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.

Die Segnung wird in die Verantwortung jedes GKR gestellt, in Abstimmung mit der einzelnen Pfarrerin/ dem einzelnen Pfarrer. Handreichungen mit eigenen liturgischen Formen werden angeboten.¹⁵

- Wir empfehlen die Ordination von gleichgeschlechtlich Liebenden, da die Fähigkeit, Gottes Wort zu verkünden, eine Gemeinde zu leiten und andere pastorale Aufgaben wahrzunehmen, in unserem Gottesbild nicht an die persönliche Sexualität und/oder die Lebensform gebunden ist.

2.3.1.2 Position „B“

- **Erstens: Da die Ehe das christliche Leitbild für Partnerschaft darstellt, ist eine Trauung für homosexuelle Paare nicht möglich, ebenso wenig ein Gottesdienst aus Anlass einer Verpartnerung.**

Unabhängig von filigranen theologischen und liturgischen Entscheidungen auf Seiten der Gemeinden würden Segnungsfeiern von den Betroffenen und von der Öffentlichkeit als Trauungen verstanden und gedeutet.

Ein solcher Gottesdienst würde von den Beteiligten und der Öffentlichkeit von einer Trauung kaum oder doch nicht wesentlich unterschieden. Auch eine Segnung der Partner im Blick auf ihre Partnerschaft ist nicht möglich, da sie zum einen (theologischer Aspekt) segnend den Namen Gottes auf eine Einrichtung legt, die nicht dem Willen Gottes entspricht, und da sie zum anderen (rezeptionsästhetischer Aspekt) als „Absegnung“ durch die Kirche verstanden würde.¹⁶

Möglich, ja geboten ist dagegen die seelsorgliche Begleitung derer, die diesen Dienst der Kirche erbitten, sowie die Fürbitte für die, die Seelsorge erwarten.

- **Zweitens: Daraus ergibt sich auch, dass eine Ordination nicht möglich ist, wenn der Ordinand bzw. die Ordinandin in einer homosexuellen Partnerschaft lebt oder aber für die Praktizierung seiner bzw. ihrer Homosexualität eintritt.**

Ein Zusammenleben eines homosexuellen Paares im Pfarrhaus kann nicht geduldet werden. Praktizierte Homosexualität im Pfarramt ist aus dieser Sicht mit dem Dienst eines evangelischen Pfarrers bzw. einer evangelischen Pfarrerin nicht vereinbar. Homosexualität praktizierende Predigerinnen und Prediger stellen einen Widerspruch zur kirchlichen Verkündigung dar, die den Willen Gottes zu lehren hat.

- **Drittens: Die Vertreter dieser Position raten davon ab, in der Pommerschen Evangelischen Kirche Veränderungen in der Praxis vorzunehmen. Jede Liberalisierung würde die Kirche vor Zerreißproben stellen, da sie von vielen Christen in unserer Kirche als Abweichen vom Wort der Heiligen Schrift interpretiert würde. Auch ökumenische Beziehungen würden dadurch belastet.**¹⁷

- **Viertens: Wir halten es auch nicht für ratsam, diese Entscheidung den Gemeinden zu überlassen, die hier auf eine orientierende Stellungnahme der Landeskirche warten und mit dieser Frage nicht allein gelassen werden sollten. Letztlich sehen wir in einer Freigabe der Entscheidung für jede Gemeinde eine Deregulierung „unter der Hand“.**

2.3.2 Ausblick

Unabhängig von den Entscheidungen zu Segnung und Ordination bittet die Kommission die Christinnen und Christen in der Pommerschen Evangelischen Kirche die bei den hier verhandelten Themen sich einstellenden Spannungen in gegenseitiger Achtung auszuhalten und im Gespräch miteinander zu bleiben.

Darüber hinaus bittet sie darum, gleichgeschlechtlich liebende Menschen in den Gemeinden stärker als bisher wahrzunehmen, sie anzunehmen und für eine gelingende Gemeinschaft zu beten.

¹⁴ So etwa der holländische Forscher G. v. D. AARDWEG: Das Drama des gewöhnlichen Homosexuellen – Analyse und Therapie. Neuhausen – Stuttgart 1992.

¹⁵ Arbeitsstelle Gottesdienst: Partnerschaften, Informations- und Korrespondenzblatt der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD 01/2003, 17. Jahrgang.

¹⁶ So zuletzt auch KLAUS-PETER JÖRNS: Kirchliche Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Lebenspartner/innen? In: PTh 92 (2003), 161-178, hier besonders 176. JÖRNS befürwortet eine vollständige Trauung für homosexuelle Paare, die er nicht aus dem „Segensraum der Kirche“ (176) heraus weisen möchte. Da es nur einen ganzen Segen Gottes gibt, hält er die Unterscheidung von Segenshandlungen und Trauung für theologisch unsinnig. Er verweist auch darauf, dass sie nicht „funktioniert“: „Der feierliche äußere Rahmen würde als ein so genannte ‚mitlaufende Gegeninformation‘ ... solche Unterschiede verflüchtigen“ (a.a.O.).

¹⁷ HANSJÖRG HEMMINGER: Homosexualität, christliche Moral und Kirchenpolitik. In: MICHAEL DIETERICH (Hg.): Homosexualität und Seelsorge. Friedensau 1996, 17-40, hier: 25f.

- Nr. 2)** Ordination und Segnung gleichgeschlechtlich liebender Menschen in der Pommerschen Evangelischen Kirche
 b) Beschluss der Synode

**Beschluss der Landessynode der PEK zum
 Abschlussbericht der Kommission zur Klärung von Fragen
 der Ordination und Segnung gleichgeschlechtlich liebender
 Menschen**

Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht der Kommission mit Dank entgegen. Sie sieht in dem Bericht eine hilfreiche Grundlage für weitere Klärungen zu den angesprochenen Fragen in der PEK.

Die Landessynode ist der Auffassung, dass eine den Fragen angemessene und konsensfähige Klärung i. S. eines Magnus Consensus zur Zeit nicht herbeizuführen ist. Deshalb empfiehlt sie den Gemeinden und Einrichtungen in der PEK theologisch notwendige Klärungen mit Hilfe des Abschlussberichts anzustreben.

Die Synode beschließt, auf der Herbstsynode 2007 die Themen des Abschlussberichts wieder aufzurufen, um zu prüfen, ob Klärungen im Sinne eines Magnus Consensus zu diesem Zeitpunkt möglich sind.

Für den Zeitraum bis zur Landessynode 2007 wird festgehalten:

- a) - Die Landessynode bittet die Christinnen und Christen in der PEK die bei den hier verhandelten Themen sich einstellenden Spannungen in gegenseitiger Achtung auszuhalten und im Gespräch miteinander zu bleiben. Darüber hinaus bittet sie, gleichgeschlechtlich liebende Menschen stärker als bisher wahrzunehmen, sie anzunehmen und für eine gelingende Gemeinschaft zu beten.

- Die Landessynode befürwortet die geistliche Begleitung gleichgeschlechtlich liebender Paare. Diese soll ausschließlich im Bereich der Seelsorge stattfinden. Eine öffentliche gottesdienstliche Feier ist damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

- Die Landessynode hat das Vertrauen, dass die in der Seelsorge Tätigen den Raum der Seelsorge verantwortlich gestalten.

- b) Die Synode ermutigt den Bischof, in Bezug auf die hier verhandelten Fragen von dem Recht zur Einzelfallentscheidung in seinem ordnenderem Handeln Gebrauch zu machen.

- Nr. 3)** Beschlüsse zu weiteren Berichten

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode -

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Landessynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung mit Dank entgegen. Sie würdigt die intensive Arbeit der Kirchenleitung, mit der sie die ihr übertragene Verantwortung angesichts kirchlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen gestaltet. Sie äußert ihre

Genugtuung über die im Bericht benannten Hoffnungszeichen (Abschnitt 4 des Berichtes der Kirchenleitung) und freut sich über die Wiederbegründung des Klosters Verchen.

Am Ende der Legislaturperiode dankt sie allen Kirchenleitungsmitgliedern, insbesondere den synodalen Mitgliedern, für ihr hohes zeitliches und persönliches Engagement.

Elke König
 Präses

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode -

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Landessynode nimmt den dritten Zwischenbericht zum Leitbildprozess mit Dank entgegen. Die Synode freut sich, dass der Leitbildprozess in der Landeskirche an Breite gewinnt. Sie sieht in den Anregungen des Bischofsberichtes zu Gemeindeleitbildern Möglichkeiten, diesen Prozess weiter zu vertiefen.

Sie dankt der Koordinierungsgruppe, insbesondere dem Geschäftsführer, für die umsichtige und anregende Begleitung und Gestaltung des Leitbildprozesses.

Sie ermutigt die Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche, die Arbeit am Leitbild und seiner Übersetzung in konkrete Projekte mit Zuversicht und Spannkraft anzugehen. Sie bestärkt Gemeinden und Einrichtungen, bei Bedarf Hilfen zur Weiterarbeit bei der Koordinierungsgruppe zu suchen.

Die Synode bittet die Koordinierungsgruppe, den Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche die bisherigen Ergebnisse des Leitbildprozesses so zu präsentieren, dass sie für seine Fortsetzung fruchtbar werden können.

Elke König
 Präses

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode -

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Synode nimmt den Bericht zur Lage des Diakonievereins „J.-H. Wichern“ e. V. zur Kenntnis. Sie beauftragt die Kirchenleitung, alle offenen Fragen, die die Verantwortung der Landeskirche betreffen, zu klären. Dabei bleibt die Beschlussfassung der Synode vom Juni 2003 zum Thema in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Das Konsistorium wird beauftragt, den Brief von Bruder Friedrich Bartels zu beantworten.

Elke König
 Präses

Pommersche Evangelische Kirche**- Präses der Landessynode -**

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Synode dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ämtern und Werken sowie im Konsistorium für ihre engagierte Mitarbeit. Die Synode würdigt die Vielzahl und die Qualität der Bemühungen in den Ämtern und Werken der Landeskirche und im Konsistorium in den unterschiedlichen Bereichen.

Die Synode freut sich, dass trotz einer angespannten Personal- und Finanzsituation Aktivitäten in einer für eine eigenständige Landeskirche typischen Breite nach wie vor geleistet werden. Die Synode plädiert dafür, bei den notwendigen Strukturanpassungen dafür zu sorgen, dass möglichst viele dieser landeskirchlichen Aufgaben auch weiterhin bearbeitet werden können, z. B. auch durch ehren- und nebenamtliche Tätigkeit.

Die Synode erwartet, dass in Zukunft alle Arbeitsbereiche einen Bericht vorlegen.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche**- Präses der Landessynode -**

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Synode dankt für den umfangreichen und aussagekräftigen Bericht des Diakonischen Werkes Landesverband in der Pommerschen Evangelischen Kirche e. V., der auch auf die besonderen Gefährdungen diakonischer Arbeit durch die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen in unserem Bundesland aufmerksam macht.

Sie dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle des Landesverbandes und in den diakonischen Einrichtungen für ihren professionellen und persönlichen Einsatz.

Die Synode erwartet, dass der Sozialstaat auch angesichts geringer werdender finanzieller Mittel für den besonderen Schutz der Schwächeren in einer Weise sorgt, dass die Träger diakonischer Arbeit vor Ort diesen Schutz den betroffenen Menschen erfahrbar machen können. Der Sozialstaat ist und bleibt verpflichtet, jedem Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Im Hinblick auf den Entwurf des Landespflegegesetzes stellt die Synode fest:

Gegen die geplante stärkere Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen an den betriebsnotwendigen Investitionskosten hat die Pommersche Evangelische Kirche im Grundsatz keine Einwände, soweit und solange diese Beteiligung nicht in die Sozialhilfebedürftigkeit führt, sondern für die Betroffenen finanziell leistbar bleibt, die dadurch neuen Rahmenbedingungen für die Pflege deren Qualität nicht beeinträchtigen, die Bedingungen für einen gerechten Wettbewerb der Einrichtungsträger untereinander stimmig sind und das Land seiner Verpflichtung

zum Vorhalten einer pflegerischen Versorgungsstruktur genügt.

Die Synode bekräftigt die im Jahr 1997 im Sozialwort der Kirchen geäußerte Erwartung, dass bei den anstehenden notwendigen Reformen, die auf die Bürgerinnen und Bürger neu zukommenden Lasten und Leistungen gerecht verteilt und Entsolidarisierungsprozesse vermieden werden.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche**- Präses der Landessynode -**

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Synode dankt den Mitgliedern der Diakonischen Konferenz für die in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode geleistete Arbeit.

Sie unterstreicht die Dringlichkeit des Themas „Diakonie in der Gemeinde Gemeinde in der Diakonie“ und hält die Notwendigkeit der Weiterarbeit an diesem Thema auch für die nächste Diakonische Konferenz fest.

Elke König
Präses

Nr. 4) Strukturbeschlüsse**a) Konzentrationsbeschluss****Pommersche Evangelische Kirche****- Präses der Landessynode -**

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Um mittelfristig die Finanzierung auf allen Ebenen der Landeskirche zu erreichen und langfristig ein ausgewogenes Verhältnis von Verkündigungsdienst und Verwaltung zu gestalten, beschließt die Synode im Bewusstsein, dass die vorgesehenen Stelleneinsparungen bedauerlicherweise unumgänglich sind:

1. Die mittlere Verwaltungsebene wird zum 31.12.2004 aufgegeben und es wird in der Landeskirche die Verwaltung in einem neuen Amt in Greifswald mit folgenden Maßgaben konzentriert:

1.1. Die 4 Stellen der Amtsleiterinnen/Amtsleiter in den Kirchenverwaltungsämtern (KVÄ) werden gestrichen.

1.2. Die Sachbereiche Grundstückswesen, Bauwesen, Finanzwesen und Personalwesen werden in Greifswald konzentriert.

1.3. Für die Bereich Bauwesen und Grundstückswesen werden in den Kirchenkreisen Demmin, Pasewalk und Stralsund Außenbüros mit je einer Sachbearbeiterstelle eingerichtet.

1.4. Die Superintendenten werden Mitglieder des Kollegiums des Amtes.

1.5. Im Zuge des Aufbaues der neuen zentralen Verwaltung soll durch Stellenstreichung auf landeskirchlicher Ebene und in den Kirchenverwaltungsämtern der Wegfall von 14 Stellen erreicht werden.

2. Die Synode bittet die Kirchenleitung unter Einbeziehung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden, Entwürfe für die notwendigen Änderungen kirchlicher Ordnungen, Gesetze und Verordnungen auf der nächsten Synode vorzulegen und in diesem Zusammenhang auch die angestrebten Vereinfachungen der Verwaltung zu berücksichtigen. Insbesondere ist die zukünftige Zuständigkeit der Kirchenkreise zu regeln. Darüber hinaus wird die Kirchenleitung beauftragt, die Umsetzung der Konzentration unverzüglich einzuleiten.

Elke König
Präses

Nr. 4b) Änderung der Kirchenordnung

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode -

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003
25. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung

§ 1

- (1) Artikel 103, Absatz 1 der Kirchenordnung wird aufgehoben.
- (2) Artikel 103 der Kirchenordnung erhält den Wortlaut seines bisherigen Absatzes 2.

§ 2

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.
- (2) Erforderliche Durchführungsbestimmungen dazu erlässt die Kirchenleitung.

Züssow, den 26. Oktober 2003

Elke König
Präses

Nr. 4c) Weiterer Beschluss

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode -

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Der Antrag Nr. 3 (Synodaler von Loeper) „Die vom Kirchenkreis Demmin vorgeschlagene Zuordnung der Kosten für die

Grundstücksbewirtschaftung nach ihrer Verursachung auf die Grundstückseigentümer, nämlich Gemeinden und letztlich Pfarrkasse, wird als Ziffer 1.6. in den Beschlussvorschlag der Projektgruppe aufgenommen.“ wird an den Ständigen Finanzausschuss überwiesen, der schon diesbezüglich einen Arbeitsauftrag hat. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird zur Herbstsynode 2004 vorgelegt.

Elke König
Präses

Nr. 5) Finanzbeschlüsse

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode -

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Jahresrechnung 2002 wird abgenommen und den an der Ausführung des Haushaltsplanes und an der Wirtschaftsprüfung beteiligten Personen wird Entlastung erteilt.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode -

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Landessynode beschließt aufgrund des Artikels 126 Absatz 3 Ziffer 3 der Kirchenordnung folgendes Haushaltsgesetz 2004:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Pommerschen Evangelischen Kirche für das Rechnungsjahr 2004 wird in der Einnahme und in der Ausgabe auf je 28.820.000,00 Euro festgesetzt.

(2) Die dem Haushaltsplan beigefügten Stellenpläne A und B 2004 sind Teil des Haushaltsplanes.

§ 2

(1) Innerhalb des Gesamthaushaltes sind Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(2) Innerhalb des Gesamthaushaltes sind Sachausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(3) Ausgaben aus Kollektenmitteln, Opfern und Spenden erfolgen nur zur Deckung von Kosten, die der Zweckbestimmung entsprechen.

§ 3

Die Kirchenleitung kann etwaige, die Haushaltsansätze übersteigende Mehreinnahmen und etwaige Ersparnisse bei den Ausgaben im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Landessynode für den Einsatz in außergewöhnlichen Situationen oder zur Verstärkung der Rücklagen verwenden.

§ 4

Auf der Grundlage des § 3 des Finanzgesetzes haben die Kirchengemeinden als **landeskirchliche Umlage** einen Betrag in Höhe von 20,0 % des Gesamtaufkommens der Kirchensteuern vom Einkommen gemäß § 7 (1) Ziffern 1. und 3. der Kirchensteuerordnung abzuführen.

(2) Ebenfalls als **landeskirchliche Umlage** haben die Kirchengemeinden 20,0 % vom Gesamtaufkommen der EKD-Finanzausgleichsmittel abzuführen.

§ 5

Auf der Grundlage der §§ 12 und 13 des Finanzgesetzes haben die Kirchengemeinden als **Pfarrbesoldungs- und Versorgungspflichtbeitrag** einen Betrag in Höhe von 1.770,00 Euro im Monat für jede für sie zuständige besetzte Pfarrstelle an die zentrale Gemeindepfarrbesoldungskasse abzuführen.

(2) Der in § 5 (1) genannte Betrag gilt für uneingeschränkte Dienstverhältnisse. Im Fall von Dienstverhältnissen, die nach § 67 Pfarrdienstgesetz in Pfarrstellen im eingeschränkten Dienst begründet sind, entspricht der Pfarrbesoldungspflichtbeitrag dem prozentualen Umfang der Pfarrstelle im eingeschränkten Dienst.

§ 6

Die Kirchengemeinden führen an den **Sonderfonds** der Landeskirche - gemäß § 3 (2) des Finanzgesetzes - 1,5 % von dem Gesamtaufkommen der Kirchensteuer vom Einkommen gemäß § 7 (1) Ziffern 1. und 3. der Kirchensteuerordnung ab.

§ 7

Gemäß Finanzgesetz § 14 (1) erbitten die Kirchengemeinden von allen Gemeindegliedern, die am 1. Januar 2004 das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Gemeindekirchgeld als Gemeindebeitrag. Die Landessynode empfiehlt für diesen Gemeindebeitrag 2004 die Höhe von

1,00 Euro pro Monat
Mindestbeitrag für volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger,

5,00 Euro pro Monat
(mindestens aber 2,50 Euro) für alle übrigen Gemeindeglieder (einschließlich Rentner).

§ 8

Haushaltssperren

Es wird folgende Haushaltssperre angebracht:

9720.01.3110.00 mit 344,00 T€ zwei Bürgschaftsverpflichtungen Wichernverein,

2120.00.7460.00 mit 344,0 T€ Entschuldungen bei der KDB (alt BKD) mit ca. 164,0 T€

und bei der EDG mit ca. 180,00 T€.

Die Kirchenleitung kann die Haushaltssperre im Zusammenhang mit Klärungen zum Wichernverein aufheben.

§ 9

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsbestimmungen erlässt das Konsistorium.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche**- Präses der Landessynode -**

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

Die Synode nimmt den Bericht der Kirchenleitung zur Rudolf-Petershagen-Allee 3 zur Kenntnis. Für die Synode ist nicht nachvollziehbar, dass die Aktenlage und Verantwortlichkeit im Konsistorium ein klärendes Prüfungsergebnis bezüglich dieses Vorganges unmöglich macht. Sie spricht dazu ihre Missbilligung aus und erwartet auf der Herbstsynode 2004 einen Bericht dazu, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um solche Vorgänge für die Zukunft auszuschließen.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche**- Präses der Landessynode -**

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2003

In Zusammenhang mit der Einbringung des Haushaltes 2004 hat die Synode zur Kenntnis nehmen müssen, dass auch bei Umsetzung der erforderlichen Strukturanpassungsmaßnahmen vom Jahre 2005 an ein weiterer Einsparbedarf in der Höhe von nochmals 1 Million Euro besteht.

Sie bittet Konsistorium, Ständigen Finanzausschuss und Kirchenleitung, alternative Modelle zur nachhaltigen Finanzierung kirchlicher Arbeit in der Pommerschen Evangelischen Kirche zu entwickeln.

Sie erwartet bei der Einbringung des Haushaltes 2005 einen entsprechenden Bericht.

Elke König
Präses

Nr. 6) Weitere Beschlüsse

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode -

Greifswald, 27. Oktober 2003

Beschluss der Landessynode vom 25. Oktober 2003

Die Landessynode bestätigt die Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinden Grünberg und Trampe, Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, Kirchenkreis Prenzlau, in die Pommersche Evangelische Kirche, Kirchenkreis Pasewalk, zum 1.1.2004.

Elke König
Präses

